



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1991

Drucksachen 12/1448 und 12/1474

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 des Nachtragshaushalts erhält folgende Fassung:

Der Nachtragshaushaltsplan wird in Einnahme und Ausgabe auf

minus 117.508.600 Deutsche Mark

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

minus 52.877.000 Deutsche Mark

festgestellt.

Demgemäß wird der Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für
das Haushaltsjahr 1991 in Einnahme und Ausgabe auf

13.581.751.700 Deutsche Mark

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

1.432.916.000 Deutsche Mark

neu festgestellt.

**Dr. Joachim Lohmann
und Fraktion**